

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 5.4 Rohstoffgewinnung

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

5.4 Rohstoffgewinnung

5.4.1 Oberflächennahe Bodenschätze

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|----------------------|--|--|
| Kap. 5.4.1-Allgemein | <p><u>Erl. 9 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 9 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 9. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 15 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 15 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 15. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 27 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 27 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27. Die dortigen</p> | <p>V-2002-2017-10-04/20</p> <p>V-4101-2017-10-02/05</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Stgn. V-2002-2017-10-04/20</u> Zu dem Hinweis in der Stgn. V-2002-2017-10-04/20, dass gem. §7 Abs. 2 ROG die unterschiedlichen Nutzungsansprüche umfassend abzuwägen seien und dass das Konzept den aktuellen Planungserfordernissen gerecht werden müsse, wird auf die Ausführungen und die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel Kap. 5.4. in der 1.Thementabelle Kap. 5.4 Rohstoffgewinnung sowie dem unter dem Kürzel Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A verwiesen. Die dortigen Ausführungen machen zusammen mit der Begründung (Fassung aus der 2. Beteiligung) deutlich, dass es sich nicht um eine „rein „nachrichtliche“ Übernahme eines umfassenden Planungskonzeptes handelt. Diese Ausführungen gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Erl. 29 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 29 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 29. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 32 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 32 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 32. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> | |
|--|---|--|

| | | |
|---------------|---|----------------------|
| | <p><u>Stgn. V-4101-2017-10-02/05</u> Zur Stgn. V-4101-2017-10-02/05 der RWE Power AG wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 5.4 Rohstoffgewinnung verwiesen. Diese regionalplanerischen Bewertungen/AGV gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> | |
| Kap. 5.4.1-Z1 | | |
| Kap. 5.4.1-Z2 | | |
| Kap. 5.4.1-G1 | | |
| Kap. 5.4.1-Z3 | | |
| Kap. 5.4.1-Z4 | <p><u>Z4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Z4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.1 Z4. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Stgn. V-4101-2017-10-02/04</u> Zu V-4101-2017-10-02/04 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 5.4 Rohstoffgewinnung verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> | V-4101-2017-10-02/04 |
| Kap. 5.4.1-Z5 | | |
| Kap. 5.4.1-Z6 | | |
| Kap. 5.4.1-Z7 | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| Kap. 5.4.1-Z8 | | |
| Kap. 5.4.1 8.2.PZ2eb-Allgemein | | |

5.4.2 Lagerstätten fossiler Energien und Salze

| Kürzel | Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung | Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links) |
|----------------------|---|--|
| Kap. 5.4.2-Allgemein | <p><u>Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.2 Erl. 1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.2 Erl. 4. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Anregung eines Ziels zum generellen Ausschluss von Fracking o.Ä. / Bedenken gegen die Streichungen von Z1 und G3 / Frage des Ausreiches der Regelungen des LEP</u> Die Gemeinde Kerken (V-1117) begrüßt in V-1117-2017-09-29/10 die Streichung von Z1 und G3, regt aber zudem an, einen Ausschluss von Hydraulic Fracturing als Ziel im</p> | <p>V-1117-2017-09-29/10</p> <p>V-1119-2017-10-12/01</p> <p>V-2002-2017-10-04/21</p> |

| | | |
|---------------|--|--|
| | <p>Regionalplan vorzusehen; auch z.B. das Landesbüro der Naturschutzverbände in V-2002-2017-10-04/21 und die Stadt Tönisvorst in V-1167-2017-09-28/30 fordern Ähnliches (Forderung nach einer weitergehenden Regelung (ausnahmsloses Fracking-Verbot)).</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt, da – wie in der Begründung zu Ä3BT-Kap. 5.4.2 Z1 ausgeführt-, der LEP NRW ohnehin hinreichende Regelungen zu dem Thema trifft. Eine solche Regelung – wie auch eine etwaige Einführung der noch in der 2. Beteiligung vorgesehenen Vorgaben Z1 und G2 (o.Ä.) - kann vom RR im RPD ggf. immer noch mit begrenztem Aufwand eingeführt werden, wenn dies z.B. aufgrund einer etwaigen künftigen Änderung der landesplanerischen Vorgaben erforderlich wird. Derzeit ist der Verzicht auf eine solche Regelung aber sachgerechter; sie ist nicht erforderlich (und es gäbe aufgrund des LEP auch kaum Abwägungsspielraum). Damit wird der RPD schlanker und effizienter anwendbar und die Normklarheit erhöht sich (LEP als klarer zentraler Bezug für die Ebene der Raumordnung bei diesem Thema).</p> <p>Aus den vorstehenden Gründen wird auch den Bedenken in V-1119-2017-10-12/01 der Stadt Kleve gegen die Streichung des Grundsatzes G3 sowie die Streichung des Ziels Z1 nicht gefolgt. Es wird ergänzend auf die Begründungen für die Streichungen in den Unterlagen aus der 3. Beteiligung verwiesen.</p> <p>Soweit in Stgn. aus der 3. Beteiligung zu dem Thema auf alte Stgn. verwiesen wird, wird ergänzend auf die entsprechenden Eintragungen in der 1. Thementabelle verwiesen, soweit diese nicht durch die Unterlagen zur 3. Beteiligung überholt sind.</p> | |
| Kap. 5.4.2-G1 | | |
| Kap. 5.4.2-G2 | | |
| Kap. 5.4.2-G3 | <p><u>G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.2 G3. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> | |

| | | |
|---------------|--|--|
| Kap. 5.4.2-Z1 | <p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.4.2 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> | |
|---------------|--|--|